Merkblatt bzgl. erforderlicher Unterlagen bei einer Anzeige für den Betrieb eines Gaststättengewerbes gem. § 1 Abs. 1 nach dem Saarländischen Gaststättengesetz (SGastG)

Fragen beantworten:	**Frau Lion**	**(Tel.: 06831-443-229)**
	Frau Mayer	**(Tel.: 06831-443-228)**

Folgende Unterlagen werden immer benötigt:

1. Personalausweis bzw. Reisepass (Entsprechende ausländerrechtliche Voraussetzungen sind nachzuweisen.)

Zusätzlich folgende Unterlagen, wenn alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:

2. Polizeiliches Führungszeugnis (Beleg-Art = 0)
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Beleg-Art 9)

   (Hinweis: Nr. 2 und 3 ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen. Ausreichend bei der Anzeige ist auch ein entsprechender Nachweis der Wohnsitzgemeinde, dass diese dort beantragt wurden.)
4. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

Hinweis:
Die Anzeige ist spätestens vier Wochen vor geplanter Inbetriebnahme bei der zuständigen Behörde zu erstatten.

Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug an folgende Adresse:
Kreisstadt Saarlouis
- Gewerbeamt -
Postfach 22 60

66722 Saarlouis